



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

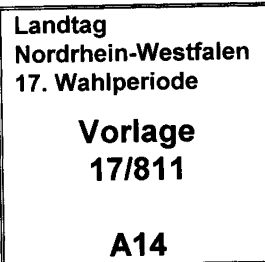
28. MAI 2018

Aktenzeichen
4059 E - III. 2/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Müller-
Steinhauer
Telefon: 0211 8792-315

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



13. Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 2
„Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zum Verdacht
eines Hackerangriffs auf Ministerin Schulze Föcking“

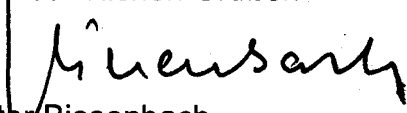
Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**13. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. Mai 2018**

Schriftlicher Bericht zu TOP 2:

**„Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zum
Verdacht des Hackerangriffs auf Ministerin Schulze Föcking“**

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt im Anschluss an

- den schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 7. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 8 der 12. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags (Vorlage 17/763) und die Diskussion dazu in der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. Mai 2018 sowie
- die Aussprachen in der 26. und 27. Plenarsitzung des Landtags am 16. und am 17. Mai 2018 zu den Tagesordnungspunkten 6 und 4

die angekündigte Beantwortung noch offener Fragen betreffend den justiziellen Geschäftsbereich.

I.

Nachzureichende Antwort auf eine Frage in der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. Mai 2018

MdL Verena Schäffer:

Konnte (im Zuge der Ermittlungen) nachgewiesen werden, dass das Video tatsächlich abgespielt wurde?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dazu Folgendes berichtet:

„Die Anzeigerstatterin Frau Ministerin Schulze Föcking hat das auch von ihrem Ehemann nach dessen Bekunden beobachtete Abspielen des anzeigegegenständlichen Videos mit ihrem Smartphone ausschnittsweise aufgezeichnet. Durch die experimentelle Nachstellung der IT-Installation im Haushalt der Geschädigten und die Überprüfung der auf den ausgewerteten IT-Geräten aufgefundenen Daten konnten computerforensische Spuren und Befunde - insbesondere eine lokale Protokolldatei auf einem iPad - gesichert werden. Diese lassen eine abspielende Übertragung des anzeigegegenständlichen Videos von dem iPad auf das Smart-TV der Anzeigerstatterin zum von ihr angegebenen Vorfallszeitpunkt nachvollziehen.“

II.

Nachzureichende Antworten auf Fragen in der 26. und 27. Plenarsitzung des Landtags am 16. und am 17. Mai 2018

MdL Arndt Klocke:

Lässt sich aus computerforensischer Sicht belegen, dass das Video tatsächlich auf dem privaten Fernsehgerät abgespielt wurde?

Auf die Antwort zu der Frage unter Abschnitt I. wird verwiesen.

MdL Hans-Willi Körfges

Hat der Minister der Justiz persönlich mit ermittelnden Beamten Kontakt gehabt?

Der Minister der Justiz hat sich am frühen Abend des 29. März 2018 fernmündlich durch den Leiter der ZAC NRW, Herrn OStA Hartmann, über den aktuellen Sachstand der Ermittlungen informieren lassen.

Herr OStA Hartmann teilte in diesem Gespräch mit, nach den bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Untersuchungen sei das Abspielen des anzeigegegenständlichen Videos vermutlich innerhalb des familieneigenen WLAN-Netzes ausgelöst worden. Er habe darüber am 29.03.2018 sowohl mit Frau Schulze Föcking als auch Mitgliedern ihrer Familie gesprochen. Diese hätten sich diese vermutliche Ursache nicht vorstellen können. Die Untersuchungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Der Minister der Justiz hat in einem Telefongespräch den Chef der Staatskanzlei zeitnah über den vorstehenden Gesprächsinhalt in Kenntnis gesetzt. Der Minister der Justiz und der Chef der Staatskanzlei verständigten sich auf eine fortlaufende Unterrichtung zum Vorgang, auch mit Blick auf eine beabsichtigte proaktive Kommunikation mit Vorliegen eines Abschlussberichts.

Eine aktualisierte persönliche Unterrichtung des Ministers durch Herrn OStA Hartmann erfolgte anlässlich eines Termins des Leiters der ZAC NRW im Ministerium der Justiz am Rande einer Besprechung in anderer Sache am 11. April 2018.

Herr OStA Hartmann führte aus, keine neuen Erkenntnisse zu einem Fremdzugriff auf das Heimnetzwerk von Frau Schulze Föcking zu haben.

Er teilte weiter mit, vor dem Abschluss des Verfahrens noch einmal persönlich mit Frau Schulze Föcking sprechen zu wollen.

MdL Lisa-Kristin Kapteinat

Wann wurde nach Erstattung der Anzeige mit den tatsächlichen Ermittlungsarbeiten begonnen?

Dazu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln wie folgt berichtet:

„Die Staatsanwaltschaft Münster trug das dort unter 540 UJs 173/18 eingetragene Ermittlungsverfahren nach telefonischer Vorabstimmung mit E-Mail vom 16.03.2018, 16.12 Uhr, zur Übernahme an. Nach Prüfung der elektronisch übersandten Vorgänge wurde das Verfahren hier übernommen und die Übernahme der Staatsanwaltschaft Münster mit elektronischer Post vom selben Tag, 16.28 Uhr, bestätigt.

Die Bejahung des Anfangsverdachts stützte sich dabei sowohl auf die Angaben der Anzeigerstatter als auch auf die Feststellungen der bereits unmittelbar nach der Strafanzeige am 15.03.2018 durch die örtlich zuständige Polizeibehörde Steinfurt vorgenommenen Tatortschau sowie die am Morgen des 16.03.2018 durch die Polizei Münster getroffenen Beweissicherungsmaßnahmen, nach denen unter Berücksichtigung der kriminalistischen Erfahrung die Kompromittierung eines fernwartungsfähigen Fütterungscomputers als ein möglicher Angriffsvektor in Betracht zu ziehen war.

Noch am 16.03.2018 durchsuchten Beamte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit den Anzeigerstattern deren private Räumlichkeiten¹ und stellten für die weiteren Ermittlungen relevante digitale Spurenträger sicher. Die ZAC NRW ersuchte den Hersteller der bei den Anzeigerstattern verwendeten Fernwartungssoftware um Auskunft zu den gesicherten Protokollinformationen. Das Ersuchen wurde am 20.03.2018 beantwortet.“

MdL Christian Dahm

Wann ist das Justizministerium über den Sachstand informiert worden?

Über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz unter dem 19. März 2018 gemäß Nr. 2 b) BeStra (Anordnung über die Berichtspflichten in Strafsachen, AV d. JM vom 27. November 2005) schriftlich. Der Bericht ging versehen mit einem Randbericht des Generalstaatsanwalts in Köln vom selben Tage am 19. März 2018 im Ministerium der Justiz ein.

¹ Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat hierzu ergänzend berichtet, dass diese Durchsuchung von 13.15 Uhr bis gegen 18.00 Uhr andauert habe.

Am frühen Nachmittag des 29. März 2018 (Gründonnerstag) informierte der ständige Vertreter des Generalstaatsanwalts in Köln den Leiter der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz gemäß Nr. 4 a) BeStra fernmündlich vorab über das seinerzeitige Ergebnis der Auswertung der computerforensischen Spuren. Der Anfangsverdacht einer Straftat habe sich danach nicht bestätigt. Der Leiter der ZAC NRW werde die Anzeigerstatterin noch im Laufe des Nachmittags im Rahmen eines Ortstermins an deren Wohnort entsprechend informieren. Der Leitende Oberstaatsanwalt habe ihm dazu gerade vorab einen BeStra-Bericht übermittelt. Auf Wunsch des Leiters der Strafrechtsabteilung wurde diesem der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts per E-Mail informell vorab übersandt. Auf dieser Grundlage informierte der Leiter der Strafrechtsabteilung anschließend den Leiter des Ministerbüros mündlich über den damaligen Ermittlungsstand und den aktuell anstehenden Ortstermin des Leiters der ZAC NRW bei der Anzeigerstatterin. Hiervon wurde der Minister der Justiz noch am selben Tage durch den Leiter des Ministerbüros in Kenntnis gesetzt.

Den vorgenannten Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln leitete der Generalstaatsanwalt in Köln mit Randbericht vom 3. April 2018 an das Ministerium der Justiz weiter. Der mit dem Randbericht versehene Bericht ging am 3. April 2018 im Ministerium der Justiz ein und wurde dem Leiter der Strafrechtsabteilung am 4. April 2018 als Posteingang vorgelegt.

Anknüpfend daran berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln mit schriftlichem Bericht vom 20. April 2018 über den Fortgang des Verfahrens, namentlich auch über die am 18. April erfolgte weitere Unterrichtung der Anzeigerstatterin über den Ermittlungsstand. Der Bericht ging am 23. April 2018 beim Generalstaatsanwalt in Köln ein. Dieser leitete den Bericht mit Randbericht vom 30. April 2018 an das Ministerium der Justiz weiter. Dort ging der Bericht am selben Tage ein und fand Eingang in den schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 7. Mai 2018 (Vorlage 17/763).